

Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Tübingen
über die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Beruf
"Hauswirtschafter/in" / „Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf
der Landwirtschaft" / 2019

vom 15.10.2018

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Hauswirtschafter/in" / „Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft", deren Ausbildungszeit **2020** endet, wird gemäß § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 in den Wochen vom **11. Februar bis 24. Februar 2019** die Zwischenprüfung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens **03. Dezember 2018** bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes mit Ausbildungsberatung für die hauswirtschaftliche Berufsbildung einzureichen. Das Anmeldeformular ist über das zuständige Landratsamt erhältlich bzw. auf den Internetseiten des RP Tübingen unter den Stichworten Unsere Themen, Gesellschaft, Berufliche Aus- und Fortbildung, Berufliche Bildung, Hauswirtschaft, Hauswirtschafter/in oder Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft, abrufbar.